

# Fremdfirmenrichtlinie



## Allgemeine Regelungen, Informationen

### Zweck

In dieser Richtlinie werden die sicherheitsrelevanten Anforderungen beim Einsatz von Fremdfirmen auf den Geländen und in den von der Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH betriebenen Gebäuden beschrieben.

Ziel dieser Fremdfirmenrichtlinie ist:

- die geordnete, reibungslose und sichere Ausführung von Fremdfirmenarbeiten,
- größtmöglicher störungsfreier Betrieb,
- die Vermeidung von Personen-, Umwelt- und Sachschäden, sowie
- die Sicherstellung des Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutzes.

Weiterhin werden generelle Verhaltensregeln für das Arbeiten auf dem Betriebsgelände aufgestellt.

### Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für Fremdfirmen, die Arbeiten auf den Geländen und in den Gebäuden der MVGM ausführen und ist somit von diesen, sowie all ihren Unterauftragsnehmern als verbindlich zu betrachten.

Mit der Auftrags- oder Vertragsannahme wird die Fremdfirmenrichtlinie verbindlicher Vertragsbestandteil des Auftrages.

### Grundlegende Verhaltensregeln

Um gegenseitige Gefährdungen zwischen Ihnen (als Auftragnehmer) und Dritten zu vermeiden und die Sicherheit auf dem Gelände und in den Gebäuden soweit wie immer möglich sicherzustellen, beachten Sie bitte Folgendes:

- Suchen Sie nur die Gelände- und Betriebsteile auf, die Ihnen zugewiesen sind und in denen Sie die vereinbarten Arbeiten verrichten müssen.
- Lassen Sie sich durch Ihren Arbeitgeber über möglicherweise vorhandene Risiken an Ihren Arbeitsplätzen auf unserem Gelände bzw. in den Gebäuden unterrichten.
- Sie sind für die Verkehrssicherheit derjenigen Bereiche verantwortlich, in denen Sie die beauftragten Arbeiten ausführen. Sofern Dritte durch Ihre Arbeiten gefährdet werden können, sorgen Sie für die ordnungsgemäße Absperrung der entsprechenden Arbeits- und Verkehrsbereiche und stimmen sich diesbezüglich mit dem Ihnen benannten Ansprechpartner des Auftraggebers ab.

- Sollten Sie durch Arbeiten Dritter bei Ihrer Arbeit behindert oder gefährdet werden, unterbrechen Sie Ihre Arbeiten sofort und melden sich bei dem Ihnen benannten Ansprechpartner der MVGM.
- Folgende Arbeiten sind vor ihrer Ausführung dem Ansprechpartner der MVGM anzuzeigen: Arbeiten an unter Spannung stehenden elektrischen Anlagen und Anlagenteilen, Einsteigen in Behälter und Schächte, Arbeiten mit Absturzgefahren, Heißarbeiten (Brenn-, Schneid- und Lötarbeiten etc.), Stemm- und Abrissarbeiten an statischen Teilen, Arbeiten mit Staubentwicklung, Arbeiten mit hoher Lärmentwicklung.
- In allen Gebäuden der MVGM ist das Rauchen verboten.
- Flucht- und Rettungswege, Brandschutztüren und -tore, sowie Verkehrswege und Ausgänge dürfen nicht eingengt oder blockiert werden.



### Verhalten auf Verkehrswegen

#### Kraftfahrzeuge

- Verhalten Sie sich auf allen Verkehrswegen rücksichtsvoll und umsichtig gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern auf dem Betriebsgelände.
- Auf dem gesamten Firmengelände gilt die StVO, grundsätzlich darf aber nicht schneller als 15 km/h gefahren werden.
- Parken Sie bitte ihr Fahrzeug nur an den dafür vorgesehenen und mit dem Parksymbol gekennzeichneten Stellen.
- Rangierfahrten außerhalb der markierten Flächen sind nur mit Absprache des zuständigen Mitarbeiters unseres Unternehmens zulässig.
- Ein dauerndes Laufenlassen der Motoren ist untersagt.

#### Flurförderzeuge / Hubarbeitsbühnen

- Flurförderzeuge und Hubarbeitsbühnen unseres Unternehmens dürfen durch Fremdfirmenmitarbeiter nur verwendet werden, wenn Sie gegenüber den Betriebsverantwortlichen ihre Ausbildung und Befähigung nachweisen können, eine Einweisung erhalten haben und diese schriftlich bestätigt bei uns vorliegt.
- Die Mitarbeiter unseres Hauses sind berechtigt, bei erkennbaren groben Verstößen gegen diese Festlegungen, den Verkehr mit allen genannten Fahrzeugen zu unterbinden.



### Arbeitsschutzmaßnahmen

Bei allen Arbeiten auf dem Firmengelände sind die nachfolgenden Regeln zu beachten:

- Die Ausführung der Arbeit muss den staatlichen und dem berufsgenossenschaftlichen Regelwerk des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, sowie den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

- Lassen Sie sich vor Aufnahme von Tätigkeiten immer durch Ihren jeweiligen Vorgesetzten oder dessen Vertreter in die Arbeiten/ die Anlage (n) einweisen.
- Verwenden Sie keine Arbeitsmittel des Auftraggebers, wenn das nicht ausdrücklich vereinbart worden ist. Sollte eine Nutzung vereinbart worden sein, lassen Sie sich im sicheren Umgang mit diesen Arbeitsmitteln unterweisen und die dazugehörigen Betriebsanweisungen vorlegen.
- Beachten Sie die Sicherheitskennzeichnung auf dem Gelände, sowie in Ihrem Arbeitsbereich/Gebäude (Gebots-, Verbots- und Warnschilder). Sie gelten grundsätzlich auch für Sie.



## Brandschutz, Brandmeldeanlagen, Verhalten im Brandfall

### Brandverhütung

- Unterstützen Sie unsere Bemühungen um den Brandschutz durch umsichtiges Verhalten und Vorsicht bei möglicherweise Brand verursachenden Tätigkeiten.
- Informieren Sie sich bitte vor Aufnahme der Tätigkeit über den Standort von Feuerlöschern, Fluchtwegen und dem Sammelplatz im Brandfalle.
- Beachten Sie die Fluchtzeichen und ggf. den Flucht- und Rettungsplan.
- Feuergefährliche Arbeiten (Brenn-, Schneid-, Trennschleif-, Schweiß- und Lötarbeiten etc.) dürfen nur ausgeführt werden, wenn alle erforderlichen Sicherungsmaßnahmen festgelegt wurden. Die Arbeiten müssen vor Beginn genehmigt werden. Dies geschieht durch den **Erlaubnisschein für Feuerarbeiten**.
- Druckgasflaschen (Acetylen, Sauerstoff) sind nach Verwendung zu schließen und die Leitungen drucklos zu machen.
- Die Lagerung leichtentzündlicher, entzündlicher und brandfördernder Stoffe über mehr als einen Arbeitstag bedürfen der Erlaubnis durch die MVGM.
- Schalten Sie bitte alle elektrischen Betriebsmittel nach Arbeitsende ab und ziehen Sie den Netzstecker.
- Rauchverbote und Umgangsverbote mit offenem Feuer sind strikt einzuhalten.

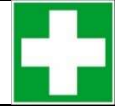
### Brandmeldeanlagen

- **Zur Vermeidung von Fehlalarmen bedürfen jegliche Arbeiten an Decken sowie Arbeiten mit großer Rauch- und Staubentwicklung der vorherigen Abstimmung. Vor Beginn jeglicher Arbeiten ist vor Ort zu prüfen, ob die Brandmeldeanlage in diesem Bereich abzuschalten ist. Erst nach dem Abschalten bzw. der Freigabe durch die Abteilung Haustechnik darf mit der Arbeit begonnen werden. Wird durch Zuwiderhandlung ein Fehlalarm ausgelöst, werden die dadurch verursachten Kosten in Rechnung gestellt.**

### Im Brandfall

- Melden Sie beobachtete Brände sofort der Feuerwehr und dem Verantwortlichen unseres jeweiligen Hauses. Warnen Sie sofort alle Personen in Ihrem Umkreis.
- Löschversuche sollten nur bei Kleinstbränden (sog. Entstehungsbränden) versucht werden. Ist der Löschversuch nicht sofort erfolgreich, sofort fliehen.

- Stellen Sie bei Alarm die Arbeiten sofort ein, setzen ggf. noch laufende Betriebsmittel still und begeben Sie sich unverzüglich zum Sammelplatz.
- Von dem Verantwortlichen sind Vollständigkeit/ Unvollständigkeit seiner Kollegen festzustellen und dem verantwortlichen Mitarbeiter unseres Betriebes mitzuteilen.
- Benutzen Sie im Brandfall niemals die Aufzüge.



### Erste Hilfe

- Informieren Sie sich vor Aufnahme der Arbeiten, wo die Erste-Hilfe-Stationen sind und welcher Ersthelfer für Sie zuständig ist.
- Wenden Sie sich im Falle einer Verletzung sofort an einen Ersthelfer.
- Lassen Sie auch kleine Verletzungen in das Verbandbuch eintragen und melden Sie die Verletzung sofort Ihrem Vorgesetzten, sowie dem Verantwortlichen unseres Hauses.
- Werden Sie Zeuge eines Unfalls/ einer Verletzung, informieren Sie sofort den Ersthelfer, einen Mitarbeiter unseres Hauses oder rufen Sie direkt die Notrufnummer 112 an.
- Leisten Sie immer unaufgefordert Erste Hilfe, wenn ein Unfall passiert.



### Umweltschutz

- Sorgen Sie dafür, dass die von Ihnen gegebenenfalls verwendeten wassergefährlichen Stoffe (Flüssigkeiten) nur in der für den ungehinderten Fortgang der Arbeiten maximal benötigten Menge (Tagesbedarf) bereitgestellt werden und weder in die Abwasserkanalisation noch in das Erdreich gelangen.
- Sorgen Sie dafür, dass Abfälle, die bei Ihren Tätigkeiten anfallen, grundsätzlich von Ihnen nach Abschluss der Arbeiten wieder mitgenommen und eigenverantwortlich entsorgt werden.
- Es ist nicht erlaubt, Öle, Fette und andere Betriebsmittel auf dem Firmengelände zu entsorgen.
- Gefahrstoffe, Farben, Lacke, entleerte Gebinde etc. sind spätestens mit Ende des Arbeitsauftrages von unserem Firmengelände zu entfernen und durch Sie sachgerecht über Ihre Firma zu entsorgen.